Stadt Lohmar
Der Bürgermeister

[X] Beschlussvorlage
[ ] Ergänzungsvorlage
[ ] Mitteilungsvorlage

öffentlich

Produkt		
Produktgruppe	1.14.01	Umweltbildung / -information
Produktbereich	1.14	Umweltschutz

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
41 / Mau	29.04.2019	BV/19/2157

▼ Beratungsfolge		▼ Sitzungstermin
1.	Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	28.05.2019

Tagesordnungspunkt/Betreff

Insektenwiesen;
hier: Antrag vom 23. April 2019 der SPD-Fraktion im Lohmarer Stadtrat, vertreten durch die Ratsmitglieder Rudolf Schmelzer und Uwe Grote

Beschlussvorschlag

Um Beratung wird gebeten.

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
[ ] einstimmig	[ ] mit Stimmenmehrheit	**ja**	**nein**	**Enthaltungen**	[ ] laut Beschluss-vorschlag	[ ] abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung

1. Sachverhalt

Die SPD-Fraktion im Lohmarer Stadtrat beantragt, der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz möge beschließen, dass die Verwaltung einen „Runden Tisch Landwirte organisiert.

Ziel ist die Klärung folgender Fragen:

1. Welche Voraussetzungen müssen geschaffen werden, damit Landwirte Flächen, die sie nicht bewirtschaften können/dürfen, als Insektenwiesen anlegen?

2. Welche Rahmenbedingungen müssen aus Sicht der Landwirte erfüllt sein, um bewirtschaftete Felder mit einem Rand von „Insektenwiese“ herzustellen?

Die Ergebnisse sind, sobald sie vorliegen, unverzüglich dem zuständigen Ausschuss vorzulegen.

Auf Nachfrage der Verwaltung wurden die o.g. Fragen im Vorfeld eines entsprechen Ausschussbeschlusses durch Herrn Dipl. Biol. Klaus Weddeling von der Biologischen Station im Rhein-Sieg-Kreis wie folgt beantwortet:

zu 1. Landwirtschaftliche Flächen, die überhaupt nicht mehr bewirtschaftet werden können oder dürfen, entwickeln sich bei uns rasch in Richtung Gebüsch/Wald und sind als "Blühflächen" für Insekten meist nicht geeignet; die o.g. "Insektenwiesen" können sich nur auf von Landwirten extensiv bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen entwickeln. Es gibt grundsätzlich zwei Möglichkeiten, solche Flächen herzustellen:

a) Blühstreifen auf Ackerflächen:
Dabei werden nach einer Bodenbearbeitung Blühmischungen - einjährig oder mehrjährig - mit Sonnenblume, Phacelia, Lein etc. eingesät, ggf. einmal jährlich spät abgemulcht und nicht gedüngt oder gespritzt. Sie müssen in der Regel alle paar Jahre neu eingesät werden und sind keine dauerhaften Strukturen sondern können ihre Lage und Größe im Betrieb ändern. Die Flächen behalten den Ackerstatus; Landwirte können solche Maßnahmen im Rahmen ihrer Greening-Verpflichtung (https://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/direktzahlungen/greeningpraemie.htm) anlegen und sie sich als Blühstreifen oder -flächen mit 1.250 Euro/ha/a fördern lassen. (https://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/laendlicherraum/aum/bluehstreifen.htm oder im Rahmen des Vertragsnaturschutzes s. unter https://www.biostation-rhein-sieg.de/t%C3%A4tigkeiten/vertragsnatur-schutz/)

b) Blütenreiche grünlandartige Streifen und Flächen:
Flächen, die dauerhaft nicht mehr als Acker genutzt werden sollen, können mit Saatgutmischungen typischer Wildkrautarten aus Wiesen und Weiden eingesät werden. Auch dazu müssen Flächen einmalig bodenbearbeitet werden, nach der Einsaat aber nur noch 1x jährlich spät gemäht und das Mahdgut abgeräumt werden.

zu 2. Folgende Rahmenbedingungen sind für Landwirte bei der Teilnahme an solchen Maßnahmen wichtig:

- Ackerstatus muss erhalten bleiben, d.h. die Flächen können später wieder für eine normale Ackernutzung genutzt werden.
- Bei starker "Verunkrautung" z.B. mit Disteln muss eingegriffen werden können (Abmulchen) um Nachbarschaftsstreitigkeiten oder Ärger mit dem Verpächter zu vermeiden.
- Saatgutmischungen sollten einen geringen Grasanteil haben, um längeren Blühaspekt zu bieten.
- Fördermittel/Prämien sollten ausreichend hoch sein.
- Fachliche Beratung, welche Maßnahmen an welcher Stelle sinnvoll sind und wie sie realisiert werden können.

Alle genannten Aspekte sind derzeit bei den o.g. Blühstreifenförderprogrammen des Landes NRW gegeben. Landwirte können landesweit diese Förderung in Anspruch nehmen.
(https://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/laendlicherraum/aum/bluehstreifen.htm
oder im Rahmen des Vertragsnaturschutzes s. unter https://www.biostation-rhein-sieg.de/t%C3%A4tigkeiten/vertragsnaturschutz/).

Für Beratungen steht die Landwirtschaftskammer oder die Biologische Station zur Verfügung.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele(Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ☐ ja

☐ nein.

In Vertretung

Peter Madel
Erster Beigeordneter

Anlage: Antrag der SPD-Fraktion im Lohmarer Stadtrat vom 23. April 2019